



Die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele sowie Freundschaftsspiele im HHV gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Hessischen Handball-Verband.

Inhaltsverzeichnis

- Teil A (gültig in ganz Hessen)
- 1 Kommunikation
- 2 Abweichungen von den IHF Regeln
- 3 Spieltermine / Spielformen:
- 4 Spielprotokoll
- 5 Spielkleidung
- 6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen
- 7 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten
- 8 Spielverlegungen
- 9 Austragungsstätte
- 10 Mannschaftsverantwortliche
- 11 Haftmittel
- 12 HR-Text
- 13 Werbung
- 14 Abschlusstabellen
- 15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.
- 16 Wiedereintrittszettel
- 17 Hallensprecher
- 18 Einschränkungen Sportbetrieb
- 19 Anreise zu den Spielen
- 20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde
- 21 Vereine mit mehreren Mannschaften
- 22 Klassenleiter
- 23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage
- 24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison
- 25 Stichtage
- 26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F Jugend
- 27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere
- 28 Pflichtveranstaltungen
- 29 Regelungen zu offensiven Abwehrspielweisen

- Teil B (gültig für Oberliga/Landesliga)
- 30 Spielformen
- 31 Hessenmeisterschaften Jugend
- 32 Finanzielle Regelungen, Eintrittspreise Jugend, Regelungen Hessenmeisterschaft
- 33 Sportlounge TV
- 34 Ansetzung von Schiedsrichtern
- 35 Ansetzung von SK / ZN

- 36 Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen
- 37 Neutrale-Schiedsrichterbeobachtungen
- 38 Schiedsrichterbeobachterumlage
- 39 Kennzeichnung der Offiziellen
- 40 Anwurfzeiten
- 41 Staffelstärken
- 42 Aufstieg
- 43 Abstieg
- 44 Besetzung von freien Plätzen in den Ober- und Landesligen
- 45 Folgende Möglichkeiten zur Saison 2024/2025 ergeben sich aus den Platzierungen der Saison 2023/2024
- 46 Konsequenzen bei Nichtantreten in der Jugend
- 47 Klassenleitung
- 48 Sportgerichte

1 **Kommunikation**

- 1 Die Kommunikation im Hessischen Handball-Verband läuft grundsätzlich per E-Mail / nuLiga.
- 2 Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der **Kontaktadresse** verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt/in das elektronisches Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

2 **Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:**

- 1 Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.
- 2 Die maximale Spielerzahl pro Mannschaft beträgt 14 Spieler/-innen, bei der E- und D-Jugend sind bis zu 16 Spieler/-innen möglich.
- 3 Team-Time-Out (IHF Regel 2.10) Oberliga-Jugend und alle Spielklassen auf Bezirksebene:
Pro Halbzeit steht jeder Mannschaft ein Team-Time-out zu.
- 4 Team-Time-Out (IHF Regel 2.10) Ober- und Landesligen der Männer und Frauen:
Analog zu den Bundesligen wird nach Regel 2:10, IHF-Hinweis, in Verbindung mit dem Hinweis zur Erläuterung Nr. 3 mit drei Auszeiten (TTO) gespielt. Hierzu überreicht der Mannschaftenverantwortliche (MV) in der Besprechung dem Zeitnehmer drei durchnummerierte grüne Karten.

3 **Spieltermine / Spielformen:**

- 1 Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt. In der Saison 2023/2024 sind hierbei die DHB-Vorgaben zur Handball EM zu beachten: a)
Spielverbot am 13./14.01.2024 b)
Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines werden kostenfrei genehmigt, wenn sich das Spiel mit einem Spiel der Deutschen Männernationalmannschaft während der EM überschneidet.
- 2 Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Terminänderungen müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein.
Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.
- 3 Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach Abschluss der Hessenmeisterschaft der laufenden Spielzeit stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.
- 4 Einsprüche gegen die Terminlisten ist nicht zulässig.
- 5 In der untersten Spielklasse eines Bezirkes können außerhalb der Wertung für die Meisterschaft auch Reservemannschaften teilnehmen, in denen festgespielte Spieler höherer Mannschaften mitwirken. Die übrigen Vorschriften der Spielordnung (insbesondere die Altersklassenregelung) und der Jugendordnung sind in jedem Falle zu beachten.
- 6 Für Jugendmannschaften gilt § 55 Abs. 1 (SpO) entsprechend mit der Maßgabe, dass durch den Verein vor Beginn der Runde verbindlich mitgeteilt wird, welche Mannschaft als „Reserve“ spielen soll. Die Spiele dieser Mannschaften werden im Rahmen der Meisterschaftsspiele nicht gewertet. In den amtlichen Tabellen werden diese Mannschaften „a. K.“ (außer Konkurrenz) geführt
- 7 Bei der Erstellung der Tabelle für die laufende Spielrunde sind die Grundsätze zur Erstellung von Abschlusstabellen zu beachten, der „direkte Vergleich“ ist erst in der Rückrunde zu berücksichtigen
- 8 Die Rundenspiele in Hessen werden grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Notwendige Entscheidungsspiele können im Anschluss daran durchgeführt werden. Auf Bezirksebene können in den untersten Spielklassen der Aktiven und im Jugendbereich auch abweichende Spielsysteme festgelegt werden. Diese sind vom Vizepräsident Spieltechnik zu genehmigen.

4 **Spielprotokoll**

- 1 Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein zu stellen und vorzubereiten. Ein Papierspielprotokoll in einfacher Ausfertigung ist für den Notfall bereitzuhalten.
- 2 Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.
- 3 Die beiden Mannschaftsverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mit Ihrer Spiel-PIN (Alternativ mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort) bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.
- 4 Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftsverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.
- 5 Laptop mit geladenem Spiel ist ab 30 Min. vor Spielbeginn verfügbar.
- 6 Das Spiel muss ZWINGEND mit dem SpielCODE geladen werden, ohne den SpielCODE ist keine Nutzung möglich!
- 7 30 Minuten vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die SpielPIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielerinnen/Spieler beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein.

- 8 Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönliches nuScore-Passwort des MV A) freigegeben werden.
- 9 **ACHTUNG:** nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MV's ihre PIN-Eingaben **VOR SPIELBEGINN** vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)
- 10 Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im nuScore durch den SK erfasst und der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlichem nuScore-Passwort der jeweiligen MV A bestätigt.

Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein verpflichtet,

- 11 Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.
- 12 Der Versand des Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den/die jeweilige/n Klassenleiter/in.
- 13 Vorab ist zwingend der/die Klassenleiter/in per E-Mail (zusätzlicher Mailempfänger: spielprotokolle@hessen-handball.de) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichts bogen anzuhängen!

5 **Spielkleidung**

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:13). Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln

6 **Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung**

- 1 Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.
- 2 Die Schiedsrichter-Gespanne des Oberligaleistungs- bzw Oberligastandardkaders werden zur Saison 2023/2024 mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei Ihren Spielen auf HHV-Ebene, ein Einsatz bei eventl. Einsätzen auf Bezirksebene ist gestattet. Dies gilt ebenso für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten.
Es dürfen lediglich die vom Verband bereitgestellten Headsets genutzt werden.
- 3 Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.
- 4 Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ansetzers. Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.
- 5 Die Schiedsrichter/innen, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche und ggf. der/die Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein haftmittelfreier Spielbälle (bzw. eine entsprechende Haftmittelerlaubnis - nur Oberliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselbankreglements fest. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie bei den Aktiven in der Ober- und Landesliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

7 **Umkleideraum/Schiedsrichterkosten**

- 1 Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichter/innen einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.
- 2 Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.
- 3 Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter/in nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer/in ggf. mit der Rücküberweisung des zuviel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

8 **Spielverlegungen**

- 1 Anträge auf Spielverlegung sind vom Antragsteller in nuLiga zu erfassen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage zeitnah in nuLiga zu bearbeiten:
 - a) Zustimmung: Klassenleiter wird über nuLiga informiert und trifft dann eine Entscheidung
 - b) Ablehnung: Die Vereine werden über nuLiga informiert.Beträgt die Frist bei einer Verlegung weniger als zehn Tage, so ist neben der Zustimmung beider Mannschaften die des zuständigen Schiedsrichteransetzers einzuholen.
§ 46 Spielordnung (SpO) ist zu beachten.
- 2 Spiele, die von einem Verein weniger als 24 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).
- 3 Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen, spätestens zum Ende der Hinrunde nachgeholt werden. Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden. Spiele der letzten beiden Spieltage müssen spätestens bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachgeholt werden.
- 4 Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind telefonisch dem Klassenleiter und dem SR-Ansetzer/Gegner informatorisch mitzuteilen. Nur der Klassenleiter kann ein Spiel absetzen.

9 **Austragungsstätte**

- 1 Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist.
- 2 Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden.
- 3 Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik Aktive bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Landesligaebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregelungen sind auf max. 1 Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. eines Kalenderjahres für das folgende Spieljahr beantragt werden.
- 4 Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.
- 5 Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 25 (1) Ziffer 32 RO Geldbußen verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.
- 6 Vorhandene öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann. Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 21 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 8 cm) benutzt werden. Die Zeitmessanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärts läuft.

- 7 Der Heimverein ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessanlage einzuweisen.
- 8 Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy) zu nehmen.
- 9 Das automatische Schlusssignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!
- 10 Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:
- Markierter Anwurfkreis gem. IHF Vorgabe
 - Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
 - Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden)
- 11 Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spieler/innen, Schiedsrichter/innen, SK/ZN, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierter, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer/innen zu gewährleisten.
- 12 Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.
- 13 Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

10 **Mannschaftsverantwortliche**

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter/innen, SK/ZN bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und bestätigt die korrekt Erfassung der Eintragungen

11 **Haftmittel**

gültig Saison 2023/2024

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV grundsätzlich verboten. Eine ggf. in den Kontaktdaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nur für die Oberligen Männer, Frauen und Jugend A und B. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken. Die Verwendung von Haftmitteln in den Oberligen Männer, Frauen und Jugend A und B ist in den vorgenannten Spielklassen bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zulässig:

- a Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in einer Sporthalle wird der Geschäftsstelle durch den/die Verein/HSG/HSG e.V. mittels schriftlicher Bestätigung des jeweiligen Halleneigners bis zum 30.06. eines Jahres nachgewiesen. (Eingang Geschäftsstelle)
- b Der/die beantragende Verein/HSG/HSG e.V. stellt den HHV von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter in Bezug auf die Haftmittelnutzung spätestens zum 30.06. eines Jahres für die folgende Spielzeit frei. (Eingang Geschäftsstelle)
- c Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.
- d Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittlrückständen sauber gehalten werden.
- e Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in den Sporthallen des Heimvereins so wie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.

- f Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.
- g Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

12 **HR-Text**

Für alle Spielklassen, die im hr-Text erscheinen, müssen die Spielergebnisse spätestens 30 Minuten nach Spielende in nuLiga eingestellt sein.

13 **Werbung**

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 30 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.

14 **Abschlusstabellen**

- 1 Nach Abschluss der Spielrunde (Hallenrunde oder Qualifikationsrunde) ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO). Erforderlich werdende Punktabzüge in die Abschlusstabellen eingearbeitet.
- 2 Sollte in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln gespielt werden und Platzierungen / Entscheidungen in Entscheidungsspielen nach Abschluss der Staffeln erfolgen, so ist wie folgt zu verfahren:
- 3 Nach Abschluss der jeweiligen Staffeln ist von der Spielleitenden Stelle eine Abschlusstabelle zu erstellen, die ggf. die Berechtigung zur Teilnahme an den Entscheidungs spielen beinhaltet.
- 4 Erforderliche Punktabzüge werden nach Abschluss der jeweiligen Staffeln in deren Abschlusstabelle eingearbeitet.
- 5 Über Auf- und Abstieg entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit finden die §§ 43 und 44 SpO Anwendung.
- 6 Bei erforderlichen Entscheidungsspielen erfolgt eine Auslosung:
 - des Heimrechts bei zwei Mannschaften
 - der Spielpaarungen bei drei und mehr MannschaftenBei den Qualifikationsrunden der Jugend kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn dies in den BDfb für diese Spiele ausgewiesen wird.

15 **Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich.**

- 1 Wird am Ende der Runde ein Kostenausgleich unter den beteiligten Vereinen durchgeführt, so hat dieser folgende Kosten zu beinhalten:
 - a) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der Schiedsrichter
 - b) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre
- 2 Zieht eine Mannschaft im Laufe der Saison ihr Teilnahme zurück, werden nur die Spiele an denen die Mannschaft beteiligt war in den Kostenausgleich eingerechnet.
- 3 Der Kostenausgleich wird jeweils separat nach Spielklassen nach Rundenende mithilfe der Software nuLiga erstellt.
- 4 Ein Kostenausgleich wird in den Spielklassen mit Hin- und Rückrunden erstellt, Sonderregelungen bei abweichender Spielform (z.B. Spielklassen mit Turnierform) werden jeweils gesondert geregelt

16 **Wiedereintrittszettel**

- 1 Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer/der Zeitnehmerin dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.
- 2 Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellers am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Für den zeitgerechten Wiedereintritt ist der Mannschaftenverantwortliche verantwortlich. Die Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige, ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als 2 Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.
- 3 Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.
- 4 Kann die öffentliche Zeitmessenanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessenanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer/die Zeitnehmerin den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftenverantwortlichen bekannt.

17 **Hallensprecher**

Hallensprecher/innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher/innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler/in, Schiedsrichter/innen, SK/ZN, sonstige Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz/innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Untersagt sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter/innen-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler/innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles. Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpfiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter/innen und zu einer Bestrafung führen.

18 **Einschränkungen Sportbetrieb**

- 1 Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2023) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.
- 2 Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel.
- 3 Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.
- 4 Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.
- 5 Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

19 **Anreise zu den Spielen**

- 1 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 2 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.
- 3 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter/innen sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.
- 4 Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

20 **Ausscheiden von Mannschaften aus der Hallenrunde**

- 1 Mannschaften, die freiwillig oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.
- 2 Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.
- 3 Spielen weitere Mannschaften dieses Vereins, so ändern sich deren Bezeichnungen, die letzte Mannschaft wird in die unterste Spielklasse auf Bezirksebene eingeordnet.
- 4 Für die Spielklassen im HHV wirkt sich das Ausscheiden oder ein Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft in folgender Weise aus:
 - a) Bei Ausscheiden bzw. Verzicht bis zum Eintritt der Rechtskraft der Abschlusstabelle wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger angerechnet.
 - b) Bei Verzicht nach Rechtskraft der Abschlusstabelle bis zum Ende des Spieljahres (30. Juni) wird die Mannschaft nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Hallenrunde angerechnet.
 - c) Bei Verzicht zwischen dem 30. Juni und dem Beginn der Hallenrunde wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger der neuen Saison angerechnet.

21 **Vereine mit mehreren Mannschaften**

- 1 In den Fällen, in denen aufgrund von § 40 Ziffer 3 SpO ein Aufstieg nicht infrage kommt bzw. eine Mannschaft in eine Spielklasse absteigt, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft spielt, gelten folgende Regelungen:
 - a) Spielt bereits eine Mannschaft in der Klasse, in die eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft aufsteigen würde, so geht das Aufstiegsrecht an deren Stelle an die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft.
 - b) Steigt eine Mannschaft in eine Klasse ab, der bereits eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft angehört, muss die untere Mannschaft diese Spielklasse verlassen. Diese Mannschaft ist auf die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse anzurechnen.
 - c) Sofern in den „Durchführungsbestimmungen“ für die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder einer Spielklasse der Abstieg verbindlich festgelegt wird, wird ein dadurch freiwerdender Platz in einer Staffel durch einen zusätzlichen Aufstieg besetzt.

22 **Klassenleiter/innen**

Die Klassenleiter/innen aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter/innen dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

23 **Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage**

Alle Vereine in Hessen sind - neben den beschlossenen Spielklassenbeiträgen auch zur Zahlung einer Beitragsumlage pro Mannschaft zur Bestreitungs der Verbandsabgaben verpflichtet.

Spielklasse	Spielklassenbeitrag	Beitragsumlage
Oberliga Erwachsene	500,00 €	100,00 €
Landesligen Erwachsene	450,00 €	100,00 €
Oberligen der Jugend	100,00 €	50,00 €
Bezirksoberliga Erwachsene	400,00 €	100,00 €
Bezirksligen A Erwachsene	350,00 €	100,00 €
Bezirksligen B Erwachsene	300,00 €	100,00 €
Bezirksligen C Erwachsene	250,00 €	100,00 €
Bezirksligen D Erwachsene	200,00 €	100,00 €
Bezirksober-/Bezirksligen Jugend	0,00 €	50,00 €

24 **Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison**

Grundsätzlich gelten für die Meldungen für die Folgesaison die Meldungen und Fristen die gem. nuLiga vorgegeben sind.

Die Vereine sind unaufgefordert verpflichtet, bis zum 30. April e. J. über nuliga die Teilnahme am Spielbetrieb der folgenden Hallenrunde – unabhängig vom tatsächlichen Auf- oder Abstieg – abzugeben.

25 **Stichtage**

A-Jugend: 01.01.2005 B-Jugend: 01.01.2007 C-Jugend: 01.01.2009
D-Jugend: 01.01.2011 E-Jugend: 01.01.2013 F-Jugend: 01.01.2015

Spielzeiten Jugend

A-Jugend: 2x 30 Minuten B+C-Jugend: 2x 25 Min D+E-Jugend: 2x 20 Minuten

26 **Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F Jugend**

In der D-Jugend und den jüngeren Jahrgängen dürfen bis zu 16 Spieler/innen eingesetzt werden. In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

27 **Freundschaftsspiele / Vereinsturniere**

1 **Spielleitende Stelle**

Der/die im jeweiligen Bezirk zuständige Klassenleiter/in für Freundschaftsspiele.

Bei Bezirks- oder Landesverbandübergreifenden Spielen/Turnieren entscheidet der Vizepräsident Spieltechnik über die Zuständigkeit.

2 **Anmeldeverfahren für nationale / internationale Freundschaftsspiele/Turniere in Standardspielformen**

Anmeldung über nuLiga Vereinsevent mit Auswahl "Bezirksebene".

3 **Anmeldeverfahren für Freundschaftsspiele/Turniere mit besonderer Spielform (SpO 75)**

Anmeldung mittels Formular "Antrag auf Durchführung einer Besonderen Spielform gem. § 75 (2)" bei der HHV-Geschäftsstelle.

5 **Fristen**

Grundsätzlich gilt eine Antrags-/Abmeldefrist für alle Events von 10 Tagen.

6 **Schiedsrichterbesetzung**

Spiele mit Beteiligung von ausschließlich Teams bis einschließlich Oberliga

- Verantwortlich ist der zuständige Bezirksschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

Spiele mit Beteiligung der 3. Liga

- Verantwortlich ist der Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

28 **Pflichtveranstaltungen / Anfragen**

Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Hallenrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Verband oder Bezirk einlädt, teilzunehmen (§ 109 Satzung). Nichtteilnahme wird gem. § 25 (1) RO bestraft. Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 25 (1) RO bestraft.

29 **Regelungen zu offensiven Abwehrspielweisen**

1 **Spielweise in der E-Jugend:**

Es werden keine Meister ermittelt.

Es wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der zweiten Halbzeit 6 gegen 6.

Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches!) bestehen. Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein, dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist.

Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden

Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Auf der Spielstandsanzeige in den Sporthallen ist während des Spieles kein Ergebnis anzuzeigen.

Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu treffen.

Bei der Durchführung der Spielrunden können während der Saison die Klassenzusammensetzungen entsprechend dem Leistungsstand angepasst werden.

2 **Penalty**

Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf (Sprungwurf ist verboten!) zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freigehalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen

3 **Wertung der Spiele**

Die Multiplikatorregel in der E-Jugend (Punktestand = geworfene Tore x Anzahl der Torschützen) ist in beiden Halbzeiten anzuwenden. Gewonnene Spiele werden dann in den Medien und in nuLiga mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt; unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt. (Zusatz: Der Multiplikationsfaktor ist auf die Anzahl der Spieler der Mannschaft mit der niedrigeren Spieleranzahl begrenzt)

4 Spielweise im 2 x 3 gegen 3

Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt. Jede Mannschaft agiert mit je drei Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt sechs Feldspieler und ein Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden! Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden

Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.

Der Torwart bringt den Ball nach einem Tor (Anwurf/Abwurf) an der 4-Meter-Linie mit Pfiff des Schiedsrichters direkt wieder ins Spiel. Der Gegner darf beim Anwurf durch den Torwart den Raum zwischen 9 m und 6 m nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt

Die Spieler können über die Wechselzone ein- und ausgewechselt werden.

Zum Zwecke des Wechsels ist es den Spielern erlaubt, die Mittellinie zu übertreten. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist während des Wechselvorgangs nicht erlaubt (andernfalls Freiwurf für die gegnerische Mannschaft).

Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich.

5 Spielweise im 6 gegen 6

Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein.

Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

6 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

7 Spielweise in der D-Jugend:

Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig

Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt

Es wird mit Ballgröße 1 (50–52 cm Umfang, 290–330 g Gewicht) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

8 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

9 Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.

Darüber hinaus ist auch eine „jugoslawische“ bzw. ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.

Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (50–52 cm Umfang, 290–330 g Gewicht) und in der männlichen Jugend mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

10 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden

1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den untenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen.

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-Out“

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben

30 Spielformen

	Anzahl Teams	Staffeln	Spielform
Männer Oberliga	14	1	Hin- Rückrunde
Frauen Oberliga	12	1	Hin- Rückrunde
Frauen Landesliga Nord	12	1	Hin- Rückrunde
Frauen Landesliga Mitte	12	1	Hin- Rückrunde
Frauen Landesliga Süd	12	1	Hin- Rückrunde
Männer Landesliga Nord	15	1	Hin- Rückrunde
Männer Landesliga Mitte	14	1	Hin- Rückrunde
Männer Landesliga Süd	14	1	Hin- Rückrunde
männliche A-Jugend	16	2x8	Hin- Rückrunde
weibliche A-Jugend	16	2x8	Hin- Rückrunde
männliche B-Jugend	16	2x8	Einfachrunde
weibliche B-Jugend	16	2x8	Einfachrunde
männliche C-Jugend	24	3x8	Hin- Rückrunde
weibliche C-Jugend	24	3x8	Hin- Rückrunde

Im Bereich der weiblichen und männlichen C-Jugend ermitteln die Tabellenzweiten einen Teilnehmer am Halbfinale (gespielt in einem Turnier jeder gegen jeden nach SpO 44.2 mit folgenden Abweichungen a)
 Spielort kann bei einem der beteiligten Vereine sein b) Wertung:
 1) Punkte 2) direkter Vergleich 3) gesamt Tordifferenz des Turnieres 4) Anzahl der gesamt geworfenen Tore des Turnieres 5) Entscheidungsspiele a 2 x 5 Min. direkt im Anschluss an das Turnier gem. Ansetzung des Turnierverantwortlichen

In der m + w B-Jugend wird nach der Einfachrunde wie folgt weitergespielt: Die
 jeweils Gruppen 1.+2.+3. spielen in einer Hin- und Rückrunde die Platzierungen 1-6 aus - die Ergebnisse aus den Gruppenspielen der beteiligten Teams werden mitgenommen. Die jeweils Gruppen 4.+5.+6. spielen in einer Hin- und Rückrunde die Platzierungen 7-12 aus - die Ergebnisse aus den Gruppenspielen der beteiligten Teams werden mitgenommen. Die Gruppen 7 + 8 spielen in einer Hin- und Rückrunde die Platzierungen 13-16 aus.

31 Hessenmeisterschaften A+B+C Jgd.:

B-Jugend m+w

Hessenmeister der B-Jugenden ist der Tabellenerste der Meisterrunde.

A+C-Jugend

Halbfinalsiele A	HF 1: 1. Gruppe 1 - 2. Gruppe 2	
	HF 2: 1. Gruppe 2 - 2. Gruppe 1	
Halbfinalsiele C	HF 1: 1. Gruppe 1 - 1. Gruppe 2	Gruppenzweiter darf nicht der gleichen Gruppe zugeordnet werden. ggf. Tausch notwendig
	HF 2: 1. Gruppe 3 - Gruppen 2.	

Die Halbfinalsiele finden in Hin- und Rückspiel nach SpO 44.1 statt. Die besserplatzierte Mannschaft hat im Rückspiel Heimrecht.

Finalspiele

weibliche A und C-Jugend Teilnehmer: jeweils die Sieger der Halbfinalspiele

männliche A und C-Jugend Teilnehmer: jeweils die Sieger der Halbfinalspiele

Das Finale finden nur mit einem Spiel statt, die Wertung erfolgt a) nach Punkten, b) direktem 7 Meterwerfen.

32 **Finanzielle Regelungen, Eintrittspreise Jugend, Regelungen Hessenmeisterschaft**

Spielrunde: max. zulässig. € 3,00, Gastverein erhält auf Anforderung 4 Freikarten
Hessenmeisterschaften Halb. max. zulässig. € 5,00, Gastverein erhält auf Anforderung 4 Freikarten
Heimverein stellt SK/ZN und übernimmt die SR Kosten
Hessenmeisterschaft Endrunde ausschließlich Tageskarten zu € 10,00 / Ermäßigt € 5,00
SK/ZN Ansetzung durch HHV
Ausrichter stellt Kassendienst, zahlt SK/ZN und Schiedsrichter.
Einnahmenverteilung: Nettoeinnahmen - Mwst - SR-Kosten - SK/ZN-Kosten = 25% Ausrichter, 25% HHV, 50% an die 8 beteiligten Vereine

33 **Sportlounge.tv**

Die Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie der Landesliga Männer sind verpflichtet, die Aufzeichnungen ihrer Heimspiele in voller Länge, ohne Unterbrechung (auch nicht in der Halbzeitpause) und in verwertbarer Qualität (kein Fischaugen-Objektiv, auf Höhe der Spielfeldmitte) in das System von „sportlounge.tv“ einzustellen. Dies hat innerhalb von 72 Stunden nach Spielende zu geschehen. Die Kosten der Lizenz gehen zu Lasten der betreffenden Vereine.

34 **Ansetzung von SCHIEDSRICHTER**

Klasse	Verantwortlich	Geplant
Frauen + Männer Oberliga	HHV	Gespanne
Männer Landesliga	HHV	Gespanne
Frauen Landesliga	Bezirk des Heimvereins	Gespanne
Männl. A-Jgd. Oberliga	Bezirk des Heimvereins	Gespanne
Weibl. A-Jgd. Oberliga	Bezirk des Heimvereins	Gespanne
Männl. B-Jgd. Oberliga	HHV	Gespanne
Weibl. B-Jgd. Oberliga	Bezirk des Heimvereins	Gespanne
Männl. C-Jgd. Oberliga	Bezirk des Heimvereins	Einzel
Weibl. C-Jgd. Oberliga	Bezirk des Heimvereins	Einzel
Hessenmeisterschaft Jugend		
Zwischenrunde C-Jugend	Bezirk des Heimvereins	Einzel
½ Finale A-C-Jugend	HHV	Gespanne
Endspiele A-C-Jugend	HHV	Gespanne

35 **Ansetzung SK/ZN**

Männer Oberliga:	neutrale SK/Zeitnehmer-Gespanne	HHV-Ansetzung
Frauen Oberliga:	neutrale Zeitnehmer Sekretär (Heimverein)	HHV-Ansetzung Vereinsansetzung
Männer Landesliga:	neutrale Zeitnehmer Sekretär (Heimverein)	HHV-Ansetzung Vereinsansetzung
Frauen Landesliga:	Zeitnehmer (Heimverein) Sekretär (Heimverein)	Vereinsansetzung Vereinsansetzung
Jugend Oberliga:	Zeitnehmer (Heimverein) Sekretär (Heimverein)	Vereinsansetzung Vereinsansetzung
Alle eingesetzten Zeitnehmer und Sekretäre müssen über eine gültige SK/ZN-Lizenz verfügen.		

36 **Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen**

- 1 Zu den Meisterschaftsspielen der **Oberligen und Landesligen Männer** wird eine Vereinsbeobachtung zur Bewertung der Schiedsrichterleistungen durchgeführt. Diese Beobachtung ist innerhalb von fünf Tagen per Direkteingabe bei nuLiga abzugeben. Die Anleitung für den Beobachtungsbogen ist zu beachten.
- 2 Die Nichteinstellung des Beobachtungsbogens innerhalb der Frist wird durch den Verbandsschiedsrichterwart oder einen Beauftragten mit einer Geldbuße gem. FGO geahndet.

37 **neutrale Beobachtungen**

Dem neutral angesetztem SR-Beobachter ist freier Eintritt zu gewähren und ein Platz im Bereich der Mittellinie zuzuweisen.

38 **Schiedsrichterbeobachterumlage**

Die Schiedsrichterbeobachterumlage beträgt pro Mannschaft – zahlbar mit Rechnungsstellung –

für die Männer: € 150,00

für die Frauen (nur Oberliga): € 150,00

Nach Abschluss der Hallenrunde wird eine Unterdeckung auf die Vereine umgelegt.

39 **Kennzeichnung der Offiziellen**

Die Offiziellen beider Mannschaften haben gem. der Eintragungen im Spielprotokoll deutlich sichtbar Kärtchen mit den Buchstaben A, B, C und D zu tragen.

40 **Anwurfzeiten**

Aktive:

Samstag: nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr

Sonn- und Feiertag: nicht vor 11:00 Uhr nicht nach 18:00 Uhr

Wochentagsspiele nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:15 Uhr

Jugend:

Samstag: nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr

Sonn- und Feiertag nicht vor 11:00 Uhr nicht nach 18:00 Uhr

Wochentagsspiele: nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:15 Uhr

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gastvereins, der Klassenleitung sowie des jeweiligen Schiedsrichteransetzers

Auf das Sportverbot am Volkstrauertag und am Totensonntag (keine Sportveranstaltungen vor 13:00 Uhr) sowie am Karfreitag (ganztägliches Spielverbot) wird ausdrücklich hingewiesen.

41 **Grundsätzliche Staffelstärken:**

Spielklasse	Regel- staffelstärke	max. Klassenstärke
Männer Oberliga	14	16
Frauen Oberliga	12	14
Männer Landesliga	14	16
Frauen Landesliga	12	14

Aufstieg

Spielklasse	Anzahl	Hinweis
Männer Oberliga	1	Der Hessenmeister (vorbehaltlich der DfB der 3. Liga) steigt in die 3. Liga auf, bzw. nimmt an Relegationsspielen teil.
		Verzichtet der Hessenmeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3. Liga zulassen bzw. spielt die Relegation.
Frauen Oberliga	1	Der Hessenmeister nimmt an Relegationsspielen des DHB zum Aufstieg in die 3. Liga teil.
		Verzichtet der Hessenmeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3. Liga zulassen bzw. spielt die Relegation.
Männer Landesliga	3	Die Meister der Landesligen Nord, Mitte und Süd steigen in die Oberliga Hessen auf. Verzichtet der Meister einer Staffel auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechnigte Verein auf.
Frauen Landesliga	3	Die Meister der Landesligen Nord, Mitte und Süd steigen in die Oberliga Hessen auf. Verzichtet der Meister einer Staffel auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechnigte Verein auf.
Bezirksoberligen Bereich Landesliga Nord	3	Die beiden Meister der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda steigen direkt auf.
		Verzichtet der Meister einer Bezirksoberliga auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechnigte Verein auf.
		Ein 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt. Ist einer der Tabellenzweiten nicht teilnahmeberechnigt, so steigt der Tabellenzweite des anderen Bezirks automatisch auf. Sind beide nicht teilnahmeberechnigt, gibt es keinen 3. Aufsteiger
		Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert: Melsungen/Fulda – Kassel/Waldeck am 18. Mai 2024
		Kassel/Waldeck – Melsungen/Fulda am 19. Mai 2024
		Spiele können in Absprache auch zwischen dem 12.Mai und 22.Mai 2024 durchgeführt werden.

Bezirksoberligen Bereich Landesliga Mitte	3	Die beiden Meister der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt steigen direkt auf.
		Verzichtet der Meister einer Bezirksoberliga auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechnete Verein auf.
		Ein 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt. Ist einer der Tabellenzweiten nicht teilnahmeberechtigt, so steigt der Tabellenzweite des anderen Bezirks automatisch auf. Sind beide nicht teilnahmeberechtigt, gibt es keinen 3. Aufsteiger
		Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert: Wiesbaden/Frankfurt – Gießen am 18. Mai 2024
		Gießen – Wiesbaden/Frankfurt am 19. Mai 2024
		Spiele können in Absprache auch zwischen dem 12. Mai und 22. Mai 2024 durchgeführt werden.
Bezirksoberligen Bereich Landesliga Süd	3	Die Meister der Bezirksoberligen der Bezirke Offenbach/Hanau, Darmstadt und Odenwald/Spessart steigen direkt auf.
		Verzichtet der Meister einer der jeweiligen Bezirks- oberligen auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechnete Verein auf.

43

Abstieg

Spielklasse	Regelabsteiger	Aufstockung*
Männer Oberliga	Es steigen so viele Teams ab, das nach Aufnahme der Absteiger aus der 3. Liga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 5 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke
Frauen Oberliga	Es steigen so viele Teams ab, das nach Aufnahme der Absteiger aus der 3. Liga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 5 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke
Männer Landesliga	Es steigen so viele Teams ab, das nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 5 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke
Frauen Landesliga	Es steigen so viele Teams ab, das nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga die Regelstaffelstärke erreicht wird	Kommt es zu mehr als 5 Absteigern wird die Klassenstärke erhöht, sofern notwendig auf die max. Klassenstärke

* wird nach der Aufstockung die max. Klassenstärke immer noch überschritten erhöht sich die Anzahl der Absteiger weiter.

Entscheidungsspiele zur Besetzung freier Plätze in Ober- oder Landesligen

Spielklasse	Wer	Durchführung
Oberligen Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Oberliga sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Landesligen Nord, Mitte und Süd teilnahmeberechtigt	Gem. § 44 Ziffer 2 SpO mit der Maßgabe angesetzt, dass jeder Verein je ein Heim- und ein Auswärtsspiel durchführt.
		Verzichtet ein zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigter Verein auf die Teilnahme an der Entscheidungsrunde, spielen ggf. die beiden verbleibenden Vereine gem. § 44 Ziffer 1 SpO, ansonsten ist der verbleibende Teilnehmer automatisch der Aufsteiger.
Landesliga Süd Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Süd sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Darmstadt, Odenwald/Spessart und Offenbach/Hanau berechtigt	Die Paarungen und das Heimrecht werden durch den Verband nach der Meldung zu den Entscheidungsspielen ausgelost.
Landesliga Nord Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Süd sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda berechtigt	Gem. § 44 Ziffer 1 SpO mit der Maßgabe angesetzt, dass jeder Verein je ein Heim- und ein Auswärtsspiel durchführt.
Landesliga Mitte Männer und Frauen	An einer eventl. Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Mitte sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt berechtigt	Die Paarungen und das Heimrecht werden durch den Verband nach der Meldung zu den Entscheidungsspielen ausgelost.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2023/2024 angesetzt.

45 **Spielklassen der Jugend in der Saison 2024/2025 inkl. der Möglichkeiten der Direktqualifikation durch Platzierungen in der Runde 2023/2024**

- 1 In der Saison 2024/2025 wird auf DHB-Ebene mit folgenden Spielklassen gespielt:
MJA-Bundesliga, MJA 2. Bundesliga / WJA-Bundesliga / MJB-Bundesliga / WJB-Bundesliga
- 2 Der DHB legt in seinem Bereich die Möglichkeiten der Direktqualifikation aus den Platzierungen 2023/2024 für die Bundesliga 2023/2024 fest
- 3 Aufgrund der erst zum Bundesrat im Herbst 2023 avisierten Regelungen zur Qualifikation zur Jugendbundesliga kann der HHV frühestens im 4. Quartal 2023 konkrete Regelungen zur Qualifikation zu den Bundesligen und künftigen Regionalligen in Hessen festlegen.
- 4 In den Regionalligen der MJA, MJB, MJC, WJA, WJB müssen Haftmittel zugelassen werden. Anträge über eventl. Ausnahmeregelungen (Haftmittelverbot in bestimmten Spielhallen) müssen durch die Teilnehmer mit der Meldung zur Qualifikation 2024/2025 beantragt werden.

46 In folgenden Fällen ist das Recht, an der Qualifikationsrunde **Jugend** zur BL/OL/LL für die Saison 2024/2025 teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren verwirkt bei:

Zurückziehen	Ausscheiden	Schuldhaftem Nichtantreten
einer Mannschaft aus der Bundesliga oder Oberliga in der Saison 2023/2024;	einer Mannschaft aus der Bundesliga oder Oberliga in der Saison 2023/2024;	zu einem der letzten vier Saisonspiele der Bundesliga oder Oberliga oder den Spielen der Hessenmeisterschaft in der Saison 2023/2024

Bei Zurückziehen oder Ausscheiden, sowie schuldhaftem Nichtantreten gelten für die Teilnehmer an den Spielrunden oder Qualifikationsspielen der weiblichen Jugend A – Bundesliga die gleichen Richtlinien

Allerdings – gem. DHB-Beschluss – sind Zulassungen für Spiele oder Teilnahme für die nächste und übernächste Saison untersagt

Das verwirkte Recht gilt auch im Falle einer Gründung oder Auflösung von Spielgemeinschaften für alle beteiligten Vereine

47 **Klassenleitung**

Frauen:	Kathrin Goetzki	kl-damen-hhv@t-online.de
Männer:	Karola Reiter	karola-reiter@gmx.de
männl. A, B,C, + weibl. B,C	Florian Lebherz	florian-lebherz@gmx.de
weibliche A-Jugend	Kathrin Goetzki	kl-damen-hhv@t-online.de

48 **Sportgerichte**

Für Streitverfahren, die sich aus dem Spielverkehr der Ober- und der Landesligen ergeben, ist als erste Instanz zuständig:

Aktive:	Vorsitzender Verbandssportgericht Erwachsene	verwaltung@hessen-handball.de
Jugend:	Vorsitzender Verbandssportgericht Jugend	handball.de

Thomas Mair
Vizepräsident Spieltechnik

Josef Semmelroth
Vizepräsident Recht